

Personalausweis für in Berlin nicht gemeldete Personen, Touristen und Deutsche mit Wohnsitz im Ausland

Wenn Sie

*sich in Berlin aufhalten, aber keine feste Wohnung haben (für Wohnungslose),
oder

*sich vorübergehend in Berlin aufhalten und außerhalb Berlins aktuell gemeldet
sind,

besteht die Möglichkeit in Berlin einen Personalausweis beantragen.

Bevor Ihr Antrag entgegengenommen werden kann, benötigen wir

für Wohnungslose: die Abmeldebestätigung vom letzten deutschen Wohnsitz.

für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin:

eine Ermächtigung von Ihrer zuständigen Ausweisbehörde (Hauptwohnsitz oder
Deutsche Auslandsvertretung). Haben Sie Ihren Wohnsitz im Ausland, kann das
eine zusätzliche Vorsprache erfordern, zum Beispiel durch Zeitverschiebung.

Beachten Sie hierzu bitte das nachstehende Infoblatt für Auslandsdeutsche.

Gültigkeit:

*bis 24 Jahre sechs Jahre

*über 24 Jahre zehn Jahre

Voraussetzungen

- Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Die persönliche Vorsprache ist in jedem Fall erforderlich.
- Für unter 16-jährige
ist der Antrag vom gesetzlichen Vertreter zu stellen. Das sind in der Regel
beide Elternteile.

Erforderliche Unterlagen

- 1 biometriefähiges Foto neuester Zeit
Beachten Sie die Fotomustertafel der Bundesdruckerei. Für den
Personalausweis dürfen nur biometrietaugliche Fotos verwendet werden.
Gehört die Antragstellerin / der Antragsteller einer Religionsgemeinschaft an,
bei der eine Kopfbedeckung vorgeschrieben ist, ist zusätzlich bei der
erstmaligen Beantragung ein Nachweis vorzulegen.

https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile

- Falls vorhanden Ihr Personalausweis ansonsten der Reisepass

(auch wenn dieser bereits abgelaufen ist)

- Einverständniserklärung eines nicht anwesenden gesetzlichen Vertreters

Erscheint ein Sorgeberechtigter nicht persönlich, wird sein schriftliches Einverständnis mit Unterschrift sowie das Original Personalausweis/-Reisepassdokument benötigt. Liegt kein Dokument vor, muss die Unterschrift auf der Erklärung beglaubigt sein. Hierzu wenden Sie sich vorab bitte an Ihre zuständige Stadtverwaltung oder zuständige deutsche Auslandsvertretung.

- Sie haben Ihren Wohnsitz im Ausland

Nicht in allen Ländern besteht eine Meldepflicht. Es kann daher erforderlich sein, den Wohnsitz im Ausland nachzuweisen. Hierfür bestehen abhängig vom Wohnort unterschiedliche Möglichkeiten. Um unnötige Verzögerungen zu vermeiden, informieren Sie sich vorher auf den Internetseiten der deutschen Auslandsvertretungen.

- Infoblatt für Auslandsdeutsche

Weiterführende Informationen für Antragstellerinnen und Antragsteller

https://www.berlin.de/labo/_assets/buergerdienste/infoblatt_pass_ausweis_ausland.pdf

- standesamtliche Urkunde

Die Vorlage der Geburtsurkunde oder der Eheurkunde ist nur dann erforderlich, wenn Abweichungen von bisherigen Eintragungen vorliegen, zum Beispiel Namensänderung durch Eheschließung.

Gebühren

Für Wohnungslose:

*bis 24 Jahre 22,80 Euro

*über 24 Jahre 28,80 Euro

Für Personen mit Wohnsitz außerhalb von Berlin:

Auslandsdeutsche:

*bis 24 Jahre 22,80 Euro + 30,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 52,80 Euro

*über 24 Jahre 28,80 Euro + 30,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 58,80 Euro

Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland:

*bis 24 Jahre 22,80 Euro + 13,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 35,80 Euro

*über 24 Jahre 28,80 Euro + 13,00 Euro (Unzuständigkeitsgebühr) = 41,80 Euro

Rechtsgrundlagen

- Personalausweisgesetz

<https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/>

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Abholung nach ca. 4 Wochen möglich

Weiterführende Informationen

- Fotomustertafel der Bundesdruckerei
https://www.personalausweisportal.de/SharedDocs/Downloads/DE/Weitere-Informationen/Fotomustertafel.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- Neuer Personalausweis seit dem 1.11.2010
<https://www.personalausweisportal.de/>

PDF-Dokument erzeugt am 21.08.2019